



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Kirsten Neycken-Bartholemy
Alexandra Barth-Vandenhirtz

Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Lisa Radermeyer
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Fabrice Paulus
Thierry Dodémont
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 8. November 2021

TAGESORDNUNG: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Rotenbergplatz 18

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Nach Kenntnisnahme des Antrags auf Einrichten eines behindertengerechten Parkplatzes auf Höhe des Anwesens Rotenbergplatz 18 des Herrn Patrick Coibion, welcher bei der Stadtverwaltung eingegangen ist;

In Erwägung, dass die einzigen behindertengerechten Parkflächen im Bereich Rotenbergplatz sich auf dem Gelände vom alten Schlachthof befinden und diese bei Veranstaltungen durch die Gäste genutzt werden;

In Erwägung, dass im Bereich Rotenbergplatz 3 PMR-Parkkarten vergeben sind und sich in unmittelbarer Nähe auch ein Ärztehaus befindet;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, einen Parkplatz für Personen mit eingeschränkter Mobilität einzurichten;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

**beschließt
einstimmig,**

die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen und die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Rotenbergplatz 18 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Am Rotenbergplatz, auf Höhe des Anwesens Nummer 18, wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung.

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 19. November 2021**



**Bernd Lentz
Generaldirektor**

**Claudia Niessen
Bürgermeisterin**